

Gemeinde Straßkirchen

B e k a n n t m a c h u n g

über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 04.09.2017 beschlossen, für das Sondergebiet „Einzelhandel“, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.-Nr.:	515/0 Straße (Bundesstraße 8)
Im Osten:	Fl.-Nr.:	496, verbleibende Teilfläche, Landwirtschaftliche Fläche
Im Süden:	Fl.-Nr.:	495, 495/1 Landwirtschaftliche Fläche
Im Westen:	Fl.-Nr.:	491/0, Straße (Ohmstraße)

und folgende Grundstücke umfasst:

Grundstücke	Fl.-Nr.:	496, Teilfläche ca. 8.000 m ²
-------------	----------	--

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Büro Dipl.-Ing. Gerald Eska, Landschaftsarchitekt, Elsa-Brändström-St. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan incl. Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.09.2018 – 25.10.2018

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Wasser und Boden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 17.09.2018
abgenommen am: 25.09.2018



Straßkirchen, 14.09.2018
Gemeinde Straßkirchen

Christian Hirtreiter

.....
Dr. Christian Hirtreiter
1. Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet siehe auch:

<https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/158/289/>